

Berlin, 3. Januar 2023

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Anwendungshilfe

Einführungsszenario in das Planwertmodell zum Redis- patch 2.0

Umsetzung zum 01. April 2023 auf Basis der Umset-
zungsfrage Redispatch_022

Version: 1.0

BDEW

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Einführungsszenario zum 01. April 2023	3
	2.1 Für volatile steuerbare Ressourcen, zu denen noch keine Probepungsdaten vorliegen	3
	2.2 Für volatile steuerbare Ressourcen mit schon gemeldeten Probepungsdaten und nicht volatile steuerbare Ressourcen	5
3	Abkürzungsverzeichnis.....	6
4	Änderungshistorie	6

1 Einleitung

Das vorliegende Einführungsszenario beschreibt notwendige Maßnahmen für den Start in das Planwertmodell zum Redispatch 2.0 auf Basis der [Umsetzungsfrage Redispatch 022](#) in Verbindung mit der [Festlegung zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen \(BK6-20-059\)](#) der Bundesnetzagentur (BNetzA).

2 Einführungsszenario zum 01. April 2023

Im vorliegenden Einführungsszenario zum 01. April 2023 wird im Folgenden darlegt, wie volatile und nicht volatile steuerbare Ressourcen (SR) in das Planwertmodell überführt werden.

Dabei ist zu beachten, dass für volatile steuerbare Ressourcen eine Güteprüfung der Probeplanungsdaten anhand von Gütekriterien, die im Kriterienkatalog gem. Anlage 1 der [Festlegung BK6-20-059](#) vorgegeben sind, erfolgen muss.

Daher muss in diesem Einführungsszenario zwischen den folgenden zwei Fällen unterschieden werden:

1. Volatile steuerbare Ressourcen, zu denen noch keine Probeplanungsdaten vorliegen, die anhand des Kriterienkatalogs überprüft werden können, sowie
2. Für volatile steuerbare Ressourcen mit schon gemeldeten Probeplanungsdaten von ausreichender Prognosegüte, sowie für nicht volatile steuerbare Ressourcen.

Hinweis: Der Wechsel von steuerbaren Ressourcen ins Planwertmodell setzt voraus, dass sich der Anschlussnetzbetreiber (ANB) nicht mehr in der Übergangslösung gem. [BNetzA-Mitteilung Nr. 8 zum Redispatch 2.0](#) und [BNetzA-Mitteilung Nr. 9 zum Redispatch 2.0](#) befindet. Für einen späteren Wechsel in das Planwertmodell nach Beendigung der Übergangslösung wird der BDEW eine separate Anwendungshilfe erstellen.

Das vorliegende Einführungsszenario stellt somit den Wechsel ins Planwertmodell zum erstmöglichen Stichtag dar.

2.1 Für volatile steuerbare Ressourcen, zu denen noch keine Probeplanungsdaten vorliegen

Frist/Zeitraum	Einführungsszenario-Schritte	Datenformat
Bis spätestens zum 01. Februar 2023	Der Einsatzverantwortliche (EIV) meldet dem ANB auf bilateralem Weg, die steuerbaren Ressourcen, die in das Planwertmodell wechseln sollen.	Bilateral abzustimmen
Bis spätestens zum 08. Februar 2023	Der ANB bestätigt dem EIV den Erhalt der bilateralen Meldung und bittet den EIV, die Probeplanungsdaten zu jeder der SR zu melden.	Bilateral abzustimmen
Für einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen, bis	Der EIV übermittelt für jede SR Probeplanungsdaten gemäß Umsetzungsfrage Redispatch 001 , Sequenzdiagramm-Schritt Nr. 1 und 2.	Plan- nedResource

spätestens zum 13. März 2023		Schedule-Document
Bis spätestens zum 27. März 2023	Der ANB prüft die erhaltenen Probeplanungsdaten des EIV über die Prognosegüteprüfung und die Qualifizierung für die Zuordnung der SR zum Planwertmodell und meldet dem EIV das Ergebnis gemäß Umsetzungsfrage Redispatch 001 , Sequenzdiagramm-Schritt Nr. 3 (vgl. auch BK6-20-059, Anlage 1, Seite 13).	Bilateral
Für die SR, für die der ANB dem Wechsel der SR ins Planwertmodell zugestimmt hat: Bis spätestens zum 3. April 2023	Der ANB prüft, ob die in der SR enthaltenen Technischen Ressourcen (TR) im Spitz- oder vereinfachten Spitz-Abrechnungsmodell sind. Wenn die in der SR enthaltenen TR nicht im richtigen, d. h. einem der beiden vorgenannten Abrechnungsmodelle sind, meldet der ANB dem EIV auf bilateralem Weg, dass im Rahmen des Wechsels der SR in das Planwertmodell auch noch der Wechsel ins Spitz- oder vereinfachten Spitz-Abrechnungsmodell vorgenommen werden muss.	Bilateral abzustimmen
Für die SR, für die der ANB dem Wechsel der SR ins Planwertmodell zugestimmt hat: Bis spätestens zum 10. April 2023	Über den Use-Case 2.3 „Übermittlung Stammdatenänderung vom EIV (verantwortlich) ausgehend“ (BK6-20-059, Anlage 2) meldet der EIV mit dem Zeitpunkt 01.05.2023 00:00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit im Element „Gueltig_ab“ den Wechsel der SR ins Planwertmodell und bei Bedarf den Wechsel ins Spitz- oder vereinfachte Spitz-Abrechnungsmodell.	Stammdaten
Für die SR, für die der ANB dem Wechsel der SR ins Planwertmodell zugestimmt hat: Bis spätestens zum 18. April 2023	Der ANB übermittelt gemäß Umsetzungsfrage Redispatch 022 die Stammdaten zu Bilanzkreisen für die Ausgleichsfahrpläne mit dem Zeitpunkt 01.05.2023 00:00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit im Element „Gueltig_ab“.	Stammdaten
Für die SR, für die der ANB dem Wechsel der SR ins Planwertmodell zugestimmt hat: 01. Mai 2023	Start des Planwertmodells für die SR, für die der ANB dem Wechsel ins Planwertmodell zugestimmt hat, und Nutzung der ScheduleTimeSeries in den Abrufdaten.	Activation-Document

2.2 Für volatile steuerbare Ressourcen mit schon gemeldeten Probeplanungsdaten und nicht volatile steuerbare Ressourcen

Vorbedingungen sind:

1. Die Probeplanungsdatenlieferung für volatile Steuerbare Ressourcen wurde bereits erfolgreich gemäß Umsetzungsfrage Redispatch_001 durchlaufen und bestätigt.
2. Die in der SR enthaltenen TR sind im Spitz- oder vereinfachten Spitz-Abrechnungsmo-
dell.

Frist/Zeitraum	Einführungsszenario-Schritte	Datenformat
Bis spätestens zum 10. April 2023	Über den Use-Case 2.3 „Übermittlung Stammdatenänderung vom EIV (verantwortlich) ausgehend“ (BK6-20-059, Anlage 2) meldet der EIV mit dem Zeitpunkt 01.05.2023 00:00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit im Element „Gueltig_ab“ den Wechsel der SR ins Planwertmodell.	Stammdaten
Bis spätestens zum 18. April 2023	Der ANB übermittelt gemäß Umsetzungsfrage Redispatch 022 die Stammdaten zu Bilanzkreisen für die Ausgleichsfahrpläne mit dem Zeitpunkt 01.05.2023 00:00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit im Element „Gueltig_ab“.	Stammdaten
01. Mai 2023	Start des Planwertmodells für die betreffenden SR und Nutzung der ScheduleTimeSeries in den Abrufdaten.	Activation-Document

3 Abkürzungsverzeichnis

ANB	Anschlussnetzbetreiber
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BNetzA	Bundesnetzagentur
EIV	Einsatzverantwortlicher
SR	Steuerbare Ressource
TR	Technische Ressource

4 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
1.0	03. Januar 2023	Erstveröffentlichung